

Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung P-003795/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Fabio De Masi (NI)

Betrifft: Verweigerung des Zugangs zum Europäischen Parlament aufgrund Sanktionen seitens der Ukraine gegen Julija Mendel

Die ehemalige Pressesprecherin des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Oleksandrowytsch Selenskyj, Julija Mendel, wurde von diesem mit Sanktionen belegt. Daraufhin wurde ihr der Zutritt zum Gebäude des Europäischen Parlaments verwehrt.¹²

Inwiefern entfalten Sanktionen, die in der Ukraine verhängt wurden, angesichts der Tatsache, dass die Ukraine erhebliche Defizite in der Rechtsstaatlichkeit aufweist, Julija Mendel nicht auf einer europäischen Sanktionsliste steht und die Ukraine kein Mitglied der EU ist, unmittelbar geltende rechtliche Wirkung in der EU?

Eingang: 22.9.2026

¹ <https://www.ft.com/content/f395dab5-29cd-401b-bbaa-a546da9908e3?syn-25a6b1a6=1>.

² <https://www.lefigaro.fr/international/l-ancienne-porte-parole-de-volodymyr-zelensky-ioulia-mendel-affirme-avoir-ete-privee-de-discours-au-parlement-europeen-20260916>.